

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 111/2008

Sitzung vom 16. April 2008

### **586. Dringliche Anfrage (Konzessionsvergaben)**

Kantonsrätin Barbara Steinemann, Regensdorf, sowie die Kantonsräte Ralf Margreiter, Oberrieden, und Thomas Maier, Dübendorf, haben am 17. März 2008 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat am 5. März eine Stellungnahme bezüglich Vergabe der Radio- und Fernsehkonzessionen im Versorgungsgebiet Zürich zuhanden des Vorstehers des UVEK abgegeben, welche hohe Wellen geworfen hat. Der komplette Unsinn, dass eine politische Behörde wie in schlechten alten Sowjetzeiten über die Gestaltung der Medienlandschaft in der Schweiz entscheidet, ist alleine schon fragwürdig, wurde aber bekanntlich durch das Bundesparlament so entschieden, weshalb dies dem Regierungsrat nicht angelastet werden kann. Tatsache ist aber, dass der Regierungsrat mit seinem Entscheid gegen Tele Züri, gegen Radio 24 und gegen Radio Energy die erfolgreichsten Stationen und somit auch gegen die Mehrheit der Zuschauerinnen und Zuschauer sowie gegen die Mehrheit der Hörerinnen und Hörer entschieden hat. Aus dem Entscheid des Regierungsrates geht auch klar hervor, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass Tele Top bislang über keine professionelle Produktion verfügt, was das urbane Gebiet betrifft. Es ist deshalb fragwürdig, wieso ein solcher Sender gegenüber einem erwiesenermassen professionellen Sender aufgerüstet werden soll. Das bisherige Fehlen einer durch den Regierungsrat anerkanntermassen fehlenden Professionalität und eines kritischen Umgangs mit Themen wird durch einen warmen Geldsegen wohl kaum verbessert. Zudem ist es eine erwiesene Tatsache, dass Tele Züri wie auch Radio 24 bisher professionell über politische Themen, Abstimmungen und Wahlen breit und fundiert berichtet haben. Dies unter anderem mit speziellen Wahlsendungen und politischen Pro- und Contradiskussionen. Ein breiter Raum wurde auch den spezifischen politischen Themen aus dem Regierungs- und Kantonsrat gewidmet. Das staatliche Fernsehen und Radio, welche mit hunderten von Millionen subventioniert werden, berichten längst nicht in dieser Tiefe. Der Entscheid bestraft diejenigen Medien, welche bislang den «Service public» freiwillig in professioneller Art und Weise erbracht haben, und muss als eigentliche Ohrfeige betrachtet werden. Im Zusammenhang mit der Konzessionserteilung bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Tele Züri ein äusserst wichtiges Medium für die politische Meinungsbildung im Kanton Zürich ist (Nachrichten, Wahlsendungen, politische Diskussionssendungen) und diesen regionalen Service public auch ohne staatliche Zwangsmassnahmen beachtet hat?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit seinem Entscheid der SRG einen Steilpass zuspielt, da nur Tele Züri mit seiner Professionalität und Verankerung im Zusehermarkt dem Schweizer Fernsehen auf dem wichtigen Medienplatz Zürich etwas Konkurrenz bietet?
3. Wieso unterstützt der Regierungsrat nicht Tele Züri für die Konzession für das Gebiet Zürich/Nordostschweiz, nachdem es eine bekannte Tatsache ist, dass Tele Züri im Verbund aller Regional-TV-Sender in der Deutschschweiz einen Zuseheranteil von 56% hat?
4. Weshalb sieht sich der Regierungsrat nicht als Bezugsbehörde des Willens der Bevölkerung, da das Verhältnis der Zuseherzahlen/ Marktanteile und des Beachtungs- und Professionalitätsgrades zwischen Tele Züri und Tele Top überdeutlich ist?
5. Ist sich der Regierungsrat der Tatsache bewusst, dass mit der Konzessionserteilung an Tele-Top das Monopol der SRG im Schweizer TV-Markt zementiert wird, da so keine Konkurrenz zur SRG entstehen kann, sondern lediglich eine Tele-Top-Konkurrenz zu Tele Züri?
6. Wer hat nach Meinung des Regierungsrates bis heute quantitativ und qualitativ mehr über politische Themen aus dem Kanton Zürich berichtet, Tele Top oder Tele Züri?
7. Welche Garantien hat der Regierungsrat, dass Tele Top nun plötzlich professioneller werden kann?
8. Es ist unbestritten, dass Radio 24 breit über die Zürcher Politik berichtet. Wieso setzt der Regierungsrat Radio 24 dem Risiko aus, dies in Zukunft nicht mehr tun zu können?
9. Wieso behauptet der Regierungsrat, dass Radio 24 der Informationsvermittlung zunehmend weniger Beachtung schenkt? Ist dem Regierungsrat entgangen, dass das Informationsangebot von Radio 24 am Abend (17.00 Uhr) ausgeweitet wurde?
10. Der Regierungsrat behauptet ferner, dass der Informationsvermittlung deshalb weniger Beachtung geschenkt wird, da vermehrt unerfahrene Journalisten zum Einsatz kommen. Ist dem Regierungsrat die Tatsache bekannt, dass Radio 24 sowie auch Tele Züri junge Journalisten ausbilden, welche nachher vielfach den Weg zu Radio DRS oder SF TV einschlagen, dass also beide Anstalten eigentlich eine unentgeltliche Kadenschmiede für das Staatsfernsehen und Radio sind?

11. Wer soll in Zukunft nach Meinung des Regierungsrates neuen Journalistinnen und Journalisten einen Arbeitsplatz auch zur weiteren beruflichen Reifung anbieten, wenn nicht lokale Fernseh- und Radioanstalten? Findet es der Regierungsrat angemessen, wenn das Einstellen von jungen Journalistinnen und Journalisten mit einer Nichtgewährung der Konzession bestraft wird? Welches Medium hat also noch Interesse daran, junge Menschen einzustellen, wenn dies so brutal bestraft wird?
12. Wieso wurde der Publikumserfolg von Tele Züri, Radio 24 und Radio Energy ins Gegenteil verkehrt? Muss man offensichtlich am Markt vorbeiproduzieren, damit man inskünftig noch mehr Geld von den politischen Behörden zugesprochen erhält?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Barbara Steinemann, Regensdorf, Ralf Margreiter, Oberrieden, und Thomas Maier, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen einer Anhörung wurde auch der Kanton Zürich eingeladen, seine Haltung zur Konzessionsvergabe im Bereich der Radio- und TV-Sender gegenüber dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu äussern. Dieses Vorgehen entspricht dem üblichen Ablauf bei Entscheiden des Bundes, von denen die Kantone betroffen sind, und lässt sich mit der föderalistischen Struktur der Schweiz erklären. Zuständig für die Meinungsäusserung ist gemäss Art. 71 Abs. 1 lit. g der Kantonsverfassung (KV, LS 101) der Regierungsrat. Bei Anhörungen handelt es sich um gängige demokratische Mitwirkungsverfahren, die auch im Kanton Zürich angewendet werden. Dabei ist klarzustellen, dass der Kanton Zürich keine Konzessionen vergeben kann. Der Regierungsrat beurteilte, gestützt auf die vom Bund definierten Kriterien, die eingereichten Gesuche aus seiner Sicht zuhanden des UVEK, wie es in diesem Fall andere Kantone, Gemeinden sowie öffentliche und private Organisationen ebenso getan haben.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat in seinem Entscheid zur Vernehmlassung auch die Stellung von Tele Züri berücksichtigt. Beiden Gesuchstellern (Tele Züri und Tele Top) wurde zugebilligt, dass sie die nötigen Anforderungen an eine Konzession erfüllen. Was die Frage nach Sendungen

für die politische Meinungsbildung betrifft, ist nicht zu übersehen, dass Tele Züri auch das diesbezügliche Angebot in sein marktwirtschaftliches Sendekonzept integriert. Ein marktwirtschaftlich orientierter Sender strahlt Informations- und Wahlsendungen dann aus, wenn er eine Breitenwirkung erzielen kann, die sich in hohen Einschaltquoten messen lässt. In diesem Rahmen kommt dem Informationsangebot von Tele Züri durchaus Bedeutung zu.

Zu Fragen 2 und 3:

Es gilt vorzuschicken, dass das am 1. April 2007 in Kraft getretene neue Bundesgesetz vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 748.40) für die Veranstaltung von Rundfunkprogrammen keine allgemeine Konzessionspflicht mehr kennt. Veranstalter benötigen nur dann eine Konzession, wenn sie einen Leistungsauftrag erfüllen und dafür einen Teil der Empfangsgebühren beanspruchen oder wenn sie die Nutzung knapper Frequenzen zu Vorzugsbedingungen beanspruchen. Ansonsten genügt für die Aufnahme der Sendetätigkeit eine Meldung an das BAKOM.

In seiner Stellungnahme zuhanden des UVEK hat der Regierungsrat dargelegt, dass sich Tele Züri seiner Meinung nach auch ohne Konzession behaupten kann. Der Entscheid für Tele Top ist in keinem Falle ein Entscheid gegen Tele Züri. Im Falle einer Konzessionserteilung an Tele Züri wäre der Sender an ein festgelegtes Versorgungsgebiet gebunden und könnte einen Teil der bisherigen Zuschauerinnen und Zuschauer, beispielsweise im Obersee-Gebiet, nicht mehr bedienen. Zudem ist wohl davon auszugehen, dass die im Falle einer Konzessionserteilung zu erwartenden finanziellen Beiträge den Aufwand für die damit verbundenen Programmfenster in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau nicht decken werden, weshalb damit kein finanzieller Wettbewerbsvorteil entsteht. Tele Züri wird voraussichtlich infolge seiner Marktgrösse und seiner über Jahre erfolgreich aufgebauten Marke auch ohne Konzession ein publizistisch bedeutsames und viel beachtetes Programm verbreiten können.

Zu Frage 4:

Die Stimmberechtigten äussern ihren Willen in Abstimmungen und Wahlen. Auf Grund von Marktanteilen lässt er sich nicht ergründen. Eine Abstimmung über den Konzessionsentscheid hat nicht stattgefunden. Der Regierungsrat hat im Sinne der Meinungsvielfalt entschieden und dieser einen höheren Stellenwert eingeräumt. Im Weiteren können die heutigen Zuschauerzahlen der Anbieter nicht direkt verglichen werden, da sie nicht in demselben Sendegebiet ihr Programm verbreiten. So kann Tele Top heute in der Stadt und Agglomeration Zürich mit

hunderttausenden von möglichen Zuschauerinnen und Zuschauern gar nicht empfangen werden. Heutige Marktanteile können somit nicht ohne Weiteres auf die Zukunft übertragen werden.

Zu Frage 5:

Die Konzessionen privater, regionaler TV-Anbieter lassen sich nicht mit dem gesetzlichen Auftrag vergleichen, den die SRG für die Verbreitung ihrer TV-Programme hat. Zudem ist der Regierungsrat nicht der einzige Vernehmlassungsteilnehmer, der sich für die Koexistenz von zwei regionalen TV-Sendern ausgesprochen hat. Der Wettbewerb wurde namentlich auch von der Werbewirtschaft gefordert.

Zu Frage 6:

In der Stellungnahme waren die Konzessionsgesuche und nicht der Status quo zu bewerten. Die Einschätzung betrifft das künftige Angebot im Falle einer Konzessionsvergabe mit Leistungsauftrag, das in den Gesuchen der TV-Sender detailliert beschrieben wird. Auf Grund dieser Angaben war der Regierungsrat der Auffassung, dass politische Themen bei beiden Sendern auf ihre je unterschiedliche Weise etwa gleich viel Gewicht erhalten würden. Die Berichterstattung über politische Ereignisse ist jedoch nicht das einzige massgebliche Kriterium für einen Entscheid zu Gunsten eines Gesuchstellers. Fragen z. B. der Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit spielen auch eine wichtige Rolle.

Zu Frage 7:

Alle Gesuche wurden auf Grund der eingereichten Konzepte und bei den Fernsehstationen zusätzlich unter Einbezug der Anhörung der Gesuchsteller bewertet. Gestützt darauf wurde eine Empfehlung abgegeben. Garantien sind keine ausgesprochen worden.

Zu Frage 8:

Die Berichterstattung über die Zürcher Politik wurde bei allen im Vernehmlassungsentscheid berücksichtigten Radiostationen gewichtet.

Zu Frage 9:

Im langfristigen Vergleich wurde mit der mehrmaligen Anpassung des Radio-24-Sendekonzeptes die Informationsvermittlung nach und nach eher abgebaut. Radio 24 und Radio Energy Zürich weisen sowohl Gemeinsamkeiten als auch gewisse Unterschiede auf, unter anderem bei der Zielgruppe. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme angeregt, dass dem bisher konzessionierten und für die Region 23 nicht berücksichtigten Anbieter die Möglichkeit geboten werden sollte, sich für die Region 24 (Stadt Zürich) bewerben zu können.

Zu Frage 10:

Alle Lokalfernseh- und Radiostationen in der Schweiz erfüllen offensichtlich die erwähnte Ausbildungsaufgabe zu einem gewissen Grad. Die Frage, ob sie damit der SRG eine Ausbildungsleistung abnehmen, kann durchaus diskutiert werden, jedoch nicht im Rahmen der Anhörung zum Konzessionsentscheid.

Zu Frage 11:

Die Ausbildung von jungen Journalistinnen und Journalisten weist in mehrerer Hinsicht gewisse Mängel auf, die jedoch nicht durch die Vergabe einer Konzession im Sinne des geltenden Bundesrechts behoben werden können. Eine Konzession stützt sich auf einen Leistungsauftrag. Ausbildungskonzepte sind dabei lediglich ein Teil dieses Leistungsauftrages. Alle lokalen TV- und Radiostationen werden auch in Zukunft nicht auf Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten verzichten können und wollen. Anzumerken ist, dass der Bund jedoch lediglich eine beschränkte Anzahl Konzessionen zu vergeben hat und damit nicht alle Anbieter eine solche erhalten können.

Zu Frage 12:

Alle eingegangenen TV-Konzessionsgesuche und ein Grossteil der UKW-Gesuche haben Konzepte enthalten, die bei erfolgreicher Umsetzung eine breite Schicht der Bevölkerung ansprechen und somit auch im Markt erfolgreich sein dürften. Konzessionsgelder werden überdies nur im Zusammenhang mit einem Leistungsauftrag an den Konzessionär im Bereich der TV-Programme zur Erfüllung des Leistungsauftrags bezahlt. Die Vergabe von UKW-Frequenzen ist nicht an eine Vergabe von Gebührengeldern gekoppelt, wovon mit der Frage irrtümlicherweise ausgegangen wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**